

Einladung

zur 3. Generalratssitzung

vom Dienstag, 29. September 2026, 19:30 Uhr in der Aula der Gemeinde (OS Tafers)



BOTSCHAFT

Traktanden

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers

1 Begrüssung und Sitzungseröffnung

0.11.10.030 Protokoll Generalrat
1918 Protokolle Generalratssitzungen

2 Protokoll der letzten Sitzung - Genehmigung

2.17.0.110 Bildung, Schulliegenschaften, Primarschule, Thunstrasse 9, Verwaltung
1620 SSK, Erweiterungsbau PS Tifers (Schule/Sport/Kultur)

3 Landkauf zugunsten Projekt SSK Primarschule Tifers - Genehmigung

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers

4 Verschiedenes - Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tifers

5 Verschiedenes

Zeichenerklärung

GR = Gemeinderat
GA = Gemeindeammann
VA = Vize-Ammann
GnR = Generalrat

GmV = Gemeindeversammlung
Fiko = Finanzkommission
GG = Gemeindegesetz
GL = Geschäftsleitung

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

1 Begrüssung und Sitzungseröffnung

Sitzungseröffnung

Zbinden Pascal, Präsident GnR, eröffnet die Sitzung.

1.1. Präsenzliste

Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

-

1.2. Traktandenliste

Antrag Pascal Zbinden, Präsident GnR

Die Traktandenliste ist zu genehmigen.

Beschluss

1.3. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Büro des Generalrates

1. GnR-Sitzungen 2027 - Termine

Die Termine der GnR-Sitzungen für das Jahr 2027 wurden im Rahmen der Gesamtplanung von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Generalratspräsidenten festgelegt und vom Generalratsbüro gutgeheissen. Das Generalratssekretariat wird im September entsprechende Outlook-Einladungen versenden. Die Sitzungszeit wird auf 19.30 Uhr festgelegt.

Generalrat			
	Dienstag, 26. Januar 2027	GnR-Büro	2027-1
	Mittwoch, 3. Februar 2027	Publikation Botschaft = Einladung	2027-1
	Mittwoch, 3. März 2027	Generalrats-Sitzung-1	GenR / 1. Sitzung
	Mittwoch, 21. April 2027	GnR-Büro	2027-2
	Freitag, 30. April 2027	Publikation Botschaft = Einladung	2027-2
	Mittwoch, 26. Mai 2027	Generalrats-Sitzung-2	GenR / 2. Sitzung
	Donnerstag, 26. August 2027	GnR-Büro	2027-3
	Donnerstag, 2. September 2027	Publikation Botschaft = Einladung	2027-3
	Dienstag, 28. September 2027	Generalrats-Sitzung-3	GenR / 3. Sitzung
	Mittwoch, 10. November 2027	GnR-Büro	2027-4
	Freitag, 19. November 2027	Publikation Botschaft = Einladung	2027-4
	Mittwoch, 15. Dezember 2027	Generalrats-Sitzung-4	GenR / 4. Sitzung / Freigabe Budget 2028

2. Sitzungsordnung und Ablauf der GnR-Sitzungen

Aktuelle Informationen nach ersten Erfahrungen

3. Geschäftsreglement

Das Geschäftsreglement ist in Schlussprüfung beim Amt für Gemeinden (GemA). Es ist nach der öffentlichen Publikation im Amtsblatt kein Referendum ergriffen worden. Auch wurde keine Beschwerde gegen den Beschluss eingereicht.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

1. [TAFenergie](#)

Die Entstehung und die Situation heute, Präsentation durch Vize-Syndic Yves Bürdel

2. Information zu aktuellen Projekten

3. Information zu Richtplan Gemeindestrassensanierungen

0.11.10.030 Protokoll Generalrat
1918 Protokolle Generalratssitzungen

2 Protokoll der letzten Sitzung - Genehmigung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 24. Juni 2026 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter https://www.taifers.ch/_doc/7112044 eingesehen werden.

Beschlüsse

Der Generalrat Taifers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
- genehmigt das Protokoll der Generalratssitzung vom 6. Mai 2026
- erlässt das revidierte Finanzreglement
- genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
- beschliesst den Zusatzkredit für das Projekt «Beleuchtung des Trottoirs entlang der Kantonstrasse in Alterswil» in der Höhe von CHF 250'000.–
- beschliesst den Objektkredit für das Projekt «Ersatz Trinkwasserleitung entlang der Kantonstrasse in Alterswil» in der Höhe von CHF 530'000.–
- beschliesst den Objektkredit über CHF 450'000.– für den Neubau der Abfallsammelstelle im Burgbühl, St. Antoni
- Das nachfolgend veröffentlichte Protokoll der 2. GnR-Sitzung vom 24.06.2026 wurde vom GR noch nicht zur Kenntnis genommen und wird an der 3. GnR-Sitzung vom 29.09.2026 vom GnR genehmigt.

Antrag des Büros des Generalrats

Das Büro des Generalrats beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Abstimmung

Beschluss

2.17.0.110 Bildung, Schulliegenschaften, Primarschule, Thunstrasse 9, Verwaltung
1620 SSK, Erweiterungsbau PS Tifers (Schule/Sport/Kultur)

3 Landkauf zugunsten Projekt SSK Primarschule Tifers - Genehmigung

Ressort GR Markus Mauron

Ausgangslage

Im Zentrum der Ortschaft Tifers verfügt die Gemeinde bereits heute über bedeutende Landflächen, welche für die zukünftige Entwicklung des Dorfes und insbesondere für öffentliche Nutzungen von strategischer Bedeutung sind. Im Zusammenhang mit der damaligen Entwicklung der Zone von allgemeinem Interesse (ZAI) erwarb die Gemeinde Tifers im Jahre 2015 Land, das seither immer wieder für sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe genutzt wird. Die Flächen haben sich damit über die Jahre zu einem wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens in Tifers entwickelt. Insbesondere der heutige Sekulic-Platz ist nicht nur als Veranstaltungs- und Sportfläche von Bedeutung, sondern hat sich auch bei grösseren Anlässen als wichtige Fläche im Zentrum von Tifers bewährt. So wurde der Platz beispielsweise im Zusammenhang mit dem Donnschtig-Jass 2024, Bundesfeier, Jublafest oder Zirkus als Parkplatz- und Veranstaltungsinfrastruktur genutzt.

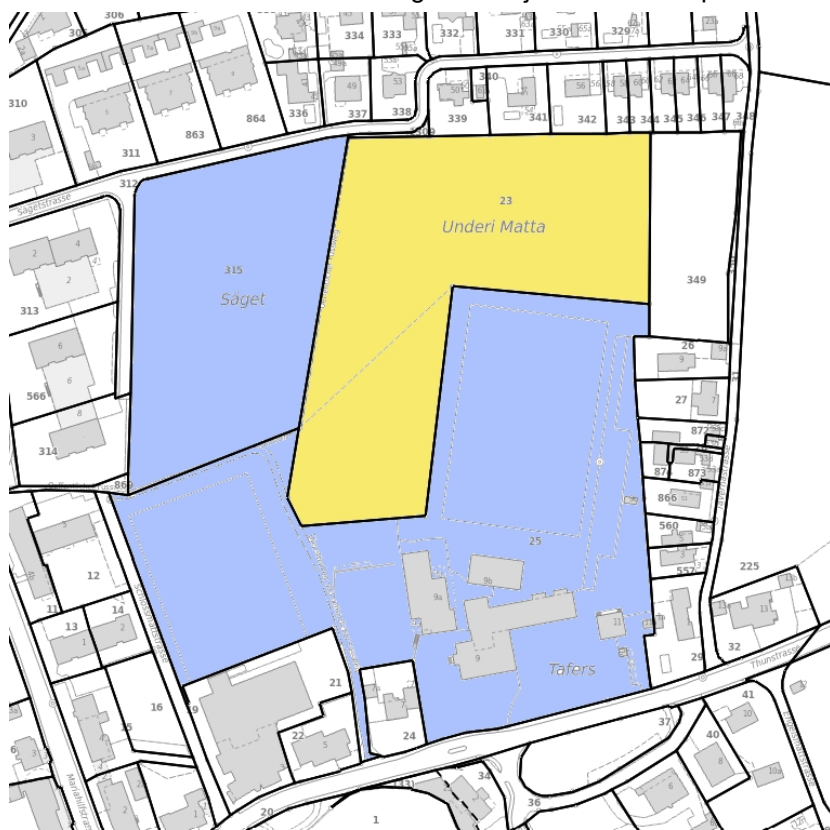
Bereits beim damaligen Landerwerb wurde aus der Bevölkerung die Frage gestellt, weshalb die unmittelbar angrenzenden Flächen nicht ebenfalls durch die Gemeinde erworben würden. Aus heutiger Sicht erhält diese damalige Diskussion eine neue Bedeutung. Die Rahmenbedingungen für einen solchen Erwerb waren seinerzeit jedoch nicht gegeben. Insbesondere fehlte ein konkreter Entwicklungsbedarf, der einen zusätzlichen Landerwerb hätte rechtfertigen können.

Mit der heutigen Entwicklung der Gemeinde und den anstehenden Investitionen im Bereich Schule, Sport und Kultur hat sich die Ausgangslage verändert. Die Gemeinde Tifers steht vor der Aufgabe, ihre Bildungs- und Infrastrukturräume langfristig weiterzuentwickeln. Der Raumbedarf der Primarschule, die Anforderungen an Sport- und Freizeitanlagen sowie die Bedürfnisse von Vereinen und kulturellen Organisationen müssen dabei gesamtheitlich betrachtet werden. Dass diese Entwicklung nicht nur eine langfristige Vision ist, zeigt auch die Finanzplanung der Gemeinde: Das Projekt «Raumerweiterung Bildung, Sport und Kultur Tifers» ist bereits als eigenständiges Investitionsvorhaben vorgesehen. Für die Projektierung wurde im Jahr 2023 ein Kredit von CHF 300'000 eingestellt; für die anschliessende Realisierung sind im Finanzplan weitere erhebliche Investitionen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund kommt der Frage nach den noch verfügbaren Landesreserven im unmittelbaren Umfeld eine besondere Bedeutung zu.

Vorstellung

Strategische Überlegungen

Im Hinblick auf die weitere Planung des Projekts Schule–Sport–Kultur (SSK) war es dem Gemeinderat ein



Anliegen, die bereits früher diskutierte Möglichkeit eines zusätzlichen Landerwerbs erneut aufzugreifen.

Die heute im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen bieten eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung. Die angrenzende Fläche Art. 23 bildet dabei eine entscheidende Ergänzung. Mit dem Einbezug dieser Parzelle könnte der für ein zukünftiges Projekt zur Verfügung stehende Perimeter wesentlich erweitert und planerisch flexibler gestaltet werden.

Der wesentliche Vorteil eines solchen Landerwerbs liegt deshalb nicht darin, heute bereits ein konkretes Bauprojekt festzulegen. Vielmehr soll der Gemeinde die

notwendige strategische Handlungsfreiheit für die kommenden Jahrzehnte gesichert werden. Ein grösserer zusammenhängender Perimeter eröffnet bei einer späteren Projektierung deutlich mehr Möglichkeiten. So könnten beispielsweise unterschiedliche Anordnungen von Schulräumen, Sportanlagen, Aussenräumen, Veranstaltungsflächen, Erschliessung und Parkierung geprüft werden. Ebenso könnten Synergien zwischen Schule, Sport, Kultur und Vereinen besser genutzt werden.

Gerade die Verbindung dieser verschiedenen Nutzungen entspricht dem Grundgedanken des Projekts Schule–Sport–Kultur. Die Gemeinde hat bereits heute eine vielfältige Infrastruktur, die von Schulen, Vereinen, Sportlerinnen und Sportlern sowie der Bevölkerung genutzt wird. Die bestehenden Räume und Anlagen werden entsprechend stark beansprucht. Die kommunale Benutzungsordnung zeigt beispielsweise, wie vielfältig die heutigen Infrastrukturen genutzt werden – von Schul- und Sportanlagen über Aula und Mehrzweckhalle bis zum Theoriesaal «Säget».

Ein zusätzlicher Landerwerb könnte deshalb dazu beitragen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse künftig stärker an einem zentralen Ort zusammenzuführen.

Bedeutung für das Dorfzentrum

Der mögliche Erwerb der Fläche Art. 23 ist nicht ausschliesslich im Zusammenhang mit dem SSK-Projekt zu betrachten. Auch für die langfristige Entwicklung des Dorfzentrums von Tafers ist der Landerwerb von strategischer Bedeutung. Land in zentraler Lage ist eine nicht vermehrbare Ressource. Einmal überbaut oder in privater Hand, steht es der öffentlichen Hand in der Regel langfristig nicht mehr für eine zusammenhängende Entwicklung zur Verfügung. Der Erwerb einer strategisch gelegenen Nachbarparzelle bietet der Gemeinde deshalb die Möglichkeit, ihre Entwicklung nicht ausschliesslich auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten, sondern auch zukünftige Generationen zu berücksichtigen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, bereits heute festzulegen, welche konkrete Nutzung dereinst auf der Fläche realisiert werden soll. Vielmehr soll verhindert werden, dass sich die Gemeinde bei einer später notwendigen Entwicklung aufgrund fehlender Landreserven selbst einschränkt. Der Erwerb würde somit eine strategische Landreserve schaffen und gleichzeitig die bestehenden gemeindeeigenen Flächen ergänzen.

Schule–Sport–Kultur als Gesamtkonzept

Das Projekt SSK bietet die Chance, die Entwicklung der verschiedenen öffentlichen Infrastrukturen nicht isoliert, sondern als Gesamtsystem zu betrachten. Schule, Sport und Kultur haben zahlreiche gemeinsame Bedürfnisse. Dazu gehören insbesondere Räume, Aussenflächen, Erschliessung, Parkieren, Begegnungsräume sowie flexible Infrastrukturen für Veranstaltungen und Vereine. Ein zentraler und ausreichend grosser Perimeter ermöglicht es, diese Anforderungen gesamtheitlich zu planen. Anstatt einzelne Bedürfnisse über Jahrzehnte hinweg unabhängig voneinander zu lösen, könnten die verschiedenen Nutzungen aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bereits heute vorhandenen Infrastruktur in Tafers von Bedeutung. Die Gemeinde verfügt über verschiedene Schul-, Sport- und Veranstaltungsräume. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Investitionsplanungen, dass bei den Schulliegenschaften und insbesondere bei der Erweiterung der Primarschule Tafers erheblicher Entwicklungs- und Investitionsbedarf besteht. Das SSK-Projekt soll deshalb nicht nur zusätzlichen Raum schaffen. Es soll vielmehr die Grundlage für eine zukunftsgerichtete, flexible und generationenübergreifende Infrastrukturplanung bilden.

Raumplanerische Rahmenbedingungen

Eine zentrale Voraussetzung für den möglichen Landerwerb ist die raumplanerische Situation der Fläche Art. 23. Die Parzelle befindet sich heute in der Landwirtschaftszone. Damit sie für die mit dem SSK-Projekt angestrebten öffentlichen Nutzungen eingesetzt werden könnte, wäre eine entsprechende Umzonung erforderlich.

Die Zone von allgemeinem Interesse (ZAI) ist im kantonalen Planungsrecht für öffentliche Bauten und Anlagen sowie für Bauten und Anlagen bestimmt, die dem öffentlichen Interesse dienen. Dazu zählen unter anderem Nutzungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und weitere öffentliche Infrastrukturen. Eine Umzonung ist somit keine automatische Folge eines Landerwerbs. Sie stellt vielmehr einen eigenständigen raumplanerischen Prozess dar und muss die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Landerwerb ist insbesondere unter der Voraussetzung sinnvoll, dass grundsätzlich die Aussicht besteht, die Fläche zum Zeitpunkt des Erwerbs in eine für das SSK-Projekt geeignete Nutzungszone überführen zu können.

Voraussetzung für den Landerwerb

Der Erwerb der Fläche Art. 23 kann aus Sicht der Gemeinde deshalb nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn die erforderliche Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Zone von allgemeinem Interesse möglich ist. Dabei soll die Umzonung nicht als isolierte Massnahme betrachtet werden. Sie muss vielmehr in

eine übergeordnete Entwicklungsplanung für das Gebiet eingebettet werden. Entscheidend ist, dass die Gemeinde mit dem Erwerb nicht bereits heute ein bestimmtes Bauvorhaben vorwegnimmt. Sie schafft vielmehr die Voraussetzung dafür, dass ein zukünftiges Projekt Schule–Sport–Kultur auf einem möglichst geeigneten und zusammenhängenden Perimeter entwickelt werden kann.

Fazit

Der mögliche Erwerb der Fläche Art. 23 ist aus heutiger Sicht nicht als gewöhnliches Landgeschäft zu betrachten. Vielmehr handelt es sich um einen strategischen Entscheid für die zukünftige Entwicklung des Zentrums und als Stärkung der Gemeinde Tifers als Bezirkshauptort.

Mit dem Erwerb könnte die Gemeinde ihre bestehenden Landreserven abrunden, den Handlungsspielraum für das Projekt Schule–Sport–Kultur deutlich erweitern und gleichzeitig eine wichtige Option für die langfristige Entwicklung der Gemeinde sichern.

Die heutigen Investitionsplanungen der Gemeinde zeigen, dass die Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur und insbesondere die Erweiterung der Primarschule Tifers konkrete Themen sind.

Gleichzeitig hat sich das Gebiet rund um den heutigen Sekulic-Platz und die angrenzenden Infrastrukturen über Jahre als wichtiger Ort für Sport, Kultur, Veranstaltungen und Begegnung etabliert. Auch die bestehenden Einrichtungen im Bereich Säget sind Teil dieser öffentlichen Infrastruktur.

Mit dem Erwerb der Fläche Art. 23 eröffnet sich die Gemeinde die Möglichkeit, diese Entwicklung zusammenhängend, flexibel und langfristig zu planen. Voraussetzung dafür bleibt jedoch, dass die notwendige raumplanerische Entwicklung – insbesondere die Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine geeignete Zone von allgemeinem Interesse – möglich ist.

Der zentrale Gedanke lautet deshalb: Heute Land sichern, damit morgen Handlungsspielraum besteht.

Kosten

Für den Landerwerb von Art. 23 für eine Fläche von 17'275 m² wurde mit der Eigentümerschaft ein Kaufpreis inkl. aller Abgaben vereinbart. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'550'000.– benötigt.

Finanzierung

Total Verpflichtungskredit	CHF	1'550'000.–
-----------------------------------	------------	--------------------

Jährliche Folgekosten

Zinsen 2 %	CHF	31'000.–
Total	CHF	31'000.–

Antrag des Gemeinderats

Der Generalrat erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landerwerb von Art. 23 (Gemeinde Tifers, Ortsteil Tifers) und genehmigt den dafür benötigten Verpflichtungskredit von CHF 1'550'000.–.

Diskussion

Abstimmung

Beschluss

0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
1591 Generalrat Tafers

4 Verschiedenes - Parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Anträge)

Parlamentarische Vorstösse

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026

Art. 40 Allgemeines

1 Unter dem Traktandum «Parlamentarische Vorstösse» werden Motionen, Postulate oder Resolutionen behandelt.

2 Motionen und Postulate werden schriftlich in der Regel mindestens sechzig Tage vor der GnR-Sitzung eingereicht. Nach Möglichkeit werden diese zusammen mit einer allfälligen Stellungnahme des Gemeinderats in die Botschaft integriert.

3 Motionen, Postulate und Fragen, die vor der Sitzung abgegeben wurden, müssen im Traktandum «Verschiedenes» von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung vorgetragen werden.

4 Motionen und Postulate können von ihren Verfasserinnen und ihren Verfassern vor der Überweisung bzw. Resolutionen vor der Verabschiedung zurückgezogen werden.

Art. 41 Motion

1 Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen, für die der Generalrat zuständig ist.

2 Die Motion wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung der Motion beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 42 Postulat

1 Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen und darüber einen Bericht zu verfassen.

2 Das Postulat wird beim Sekretariat des Generalrats schriftlich eingereicht. Das erstgenannte Mitglied des Generalrats gilt als Kontaktperson. Die Einheit der Materie muss gewährleistet sein. Nach der Überweisung des Postulats beträgt die Frist für die Behandlung durch den Gemeinderat maximal ein Jahr.

Art. 43 Resolutionen

1 Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

2 Der Resolutionsentwurf ist vor der Sitzung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt bei der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass eine Resolution eingereicht worden ist. Die Resolution ist von ihrer Verfasserin bzw. ihrem Verfasser im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» vorzutragen.

3 Der Generalrat hat im Traktandum «parlamentarische Vorstösse» der gleichen Sitzung über Resolutionen im Anschluss an die Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

1. Motionen

Kein Eingang bis zur Bürositzung

2. Postulate

Am 30.07.26 ist ein Postulat fristgerecht beim GnR-Sekretariat eingereicht worden. Das Postulat verlangt eine Stellungnahme des GR bezüglich der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde. Die fraktionsübergreifende Gruppe richtet diesen parlamentarischen Vorstoss an GR Frédéric Neuhaus, welcher das Ressort 7 (Ver- und Entsorgung, Umwelt) verantwortet. Verfasst wurde das Postulat von GnR Basil Aerschmann, SP und Unabhängige. Weitere Unterzeichner sind:

- Marco Bertschy, FDP und Parteilose
- Brigitte Binz, SP und Unabhängige
- Dimitri Stöckli, Mitte Links/Parteilos
- Gabriela Waeber-Blanchard, SP und Unabhängige
- Tim Gugler, Junge Liste Tafers
- Otto Aerschmann, SP und Unabhängige

GR und GL haben Kenntnis davon und werden eine Stellungnahme erarbeiten, welche (gem. Art. 40 Geschäftsreglement GnR) spätestens bis zum 30.07.2027 dem GnR an einer ordentlichen Sitzung präsentiert wird.

Stellungnahme GnR-Büro

Das Generalratsbüro hat die formelle Zulässigkeit des Postulats überprüft und zur Behandlung freigeben.

Stellungnahme Gemeinderat (Beschluss 345 vom 24.08.2026)

Der Gemeinderat beschliesst eine positive Stellungnahme auf Eintreten und fristgerechte Beantwortung des Postulats.

3. Anträge

Kein Eingang bis zur Bürositzung

Weitere parlamentarische Vorstösse

	0.11.10.010 Generalrat (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) 1591 Generalrat Tifers
5	Verschiedenes

Auszug Geschäftsreglement vom 6. Mai 2026

Art. 44 Fragen

1 Dem Gemeinderat können im Traktandum «Verschiedenes» Fragen gestellt werden. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

2 Die Fragen werden mündlich oder schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich eingereicht wurden, müssen von ihren Verfasserinnen und Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

3 Andere Wortmeldungen wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderats erfordern.

1. Fragen**2. Wortmeldungen**

Tifers, den 9. September 2026

Gemeinde Tifers

Gemeinderat Tifers